

Vorlagen-Nr. **53/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 27.02.2023

Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung
- Havermonikenstraße / Kohlenhafen –
Entwurfsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	07.03.2023 (12.04.2023)			
Verwaltungsausschuss	13.03.2023 (17.04.2023)			
Rat	15.03.2023 (19.04.2023)			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40, 7. Änderung- Havermonikenstraße / Kohlenhafen - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat am 19.05.2022 Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40, 7. Änderung – Havermonikenstraße / Kohlenhafen – beschlossen (Vorlage 115/2022).

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Durchbau der Havermonikenstraße geschaffen werden, welcher ein bedeutendes Ziel im Sanierungsgebiet „Westliche Südstadt“ ist. Bereits mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 40, 5. Änderung im Jahr 2006 wurde der Durchbau planungsrechtlich abgesichert. In diesem ist die Gleistrasse als nachrichtliche Übernahme nach dem Eisenbahnrecht festgesetzt worden. In der Zwischenzeit wurde die Gleistrasse im Rahmen eines Stilllegungsverfahrens der DB Netz von Bahnbetriebszwecken freigestellt, sodass die Festsetzung hinfällig geworden ist. Die Gleisfläche kann künftig für die Optimierung der Trassenführung einschließlich einer Gestaltung für Verkehrsgrünflächen genutzt werden.

Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Deswegen wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen.

Hinweis: die Anlagen zum Bauleitplanverfahren (Gutachten, Kartierungen u.a.) sind mit der Beschlussvorlage zum „Entwurfsbeschluss“ als Anhang in das Rats-Informationssystem (RIS) eingestellt worden. Zum Abschluss des Verfahrens (Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss) können diese Unterlagen unter diesem Link eingesehen werden, sie werden nicht ein zweites Mal in das RIS eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja
 - _____ Euro
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
 - _____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- nein
 - über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
 - _____ Euro
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto

 - gedeckt durch
 - _____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein

- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- Stellungnahmen angefügt